

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

19.5.1883 (No. 117)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Mai.

№ 117.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. d. Mts. ist der Secundlieutenant außer Diensten Prinz Wilhelm zu Sachsen-Weimar Hoheit, zuletzt im Hannoverischen Jägerbataillon Nr. 10, in der Armee und zwar als Secundlieutenant bei dem 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 wiederangestellt worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Zu Ehren des sächsischen Königs-paares findet Nachmittags bei dem Kaiser ein Galadiner statt, woran der Kronprinz und die übrigen Mitglieder des Königshauses theilnehmen, auch der Herzog von Montpensier, alle Minister, viele Generale, die Oberhofchargen, die sächsische und die spanische Gesandtschaft und der Ausstellungspräsident Hohrecht sind geladen.

Die heute hier über das Befinden der Prinzessin Marianne der Niederlande eingegangenen Nachrichten lauten sehr beunruhigend. Ihr Sohn, Prinz Albrecht von Preußen, weilt am Krankenbette der schwer leidenden Mutter, wohin er heute auch seine Schwester, die verwitwete Herzogin Wilhelm von Mecklenburg, Prinzessin Alexandrine von Preußen, welche gestern erst von dort zurückgekehrt ist, abermals berufen hat. Prinzessin Marianne ist bekanntlich 1849 von dem Prinzen Albrecht von Preußen, mit welchem sie seit 1830 vermählt war, rechtskräftig geschieden worden und hat seitdem ihren früheren Namen wieder angenommen. Ihre älteste Tochter, Prinzessin Charlotte, war die erste Gemahlin des regierenden Herzogs von Sachsen-Meiningen und die Mutter des Erbprinzen, Schwiegersohns unseres Kronprinzen-Paares.

Durch die dem Vater des Finanzministers Scholz zu Theil gewordene Verleihung des erblichen Adelsstandes ist der Adel von selbst auf den Sohn, eben den Finanzminister, übergegangen.

Die „Prov.-Korresp.“ sagt, der Reichstags-Beschluß auf Verweigerung des ganzen Etats an die Budgetkommission laufe thatsächlich auf den Versuch hinaus, die von der kaiserl. Hofschaff gewünschte Beschleunigung der socialpolitischen Arbeiten des Reichstags zu hemmen. Durch die Reden Bamberger's und seiner Freunde sei dies festgestellt. Die Begründung der Parlamentsherrschafft sei nach wie vor das Ziel des fortschrittlichen Liberalismus; der erste Gebrauch dieser Herrschafft soll in Hemmung der Socialreform bestehen. Mindestens bis zur Feststellung darüber, welche Partei eigentlich die zur Uebernahme der Regierung berechnete Majorität bildet, solle auf dem wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens lediglich dem freien Spiel der Kräfte Raum gelassen werden. Der Gegensatz zwischen diesem Programm und dem des Kaisers sei so klar, daß die Wahl für Niemanden zweifelhaft sei.

Die „Prov.-Korresp.“ bemerkt ferner bei Besprechung der Ablehnung des Holzgesetzes, die jetzige Abstimmung habe nur aufschiebende Bedeutung, nicht weil die Bundesregierungen

auf den einmal eingebrachten Vorlagen bestehen, sondern weil die Forderungen der nationalen Wohlfahrt sich immer wieder geltend machen und die Frage erneuert: „Wie ist der deutsche Wald zu erhalten?“

Einem Telegramm des römischen Korrespondenten der „Germania“ zufolge ist die Antwort auf die letzte Note der preussischen Regierung dem Gesandten Schölzer übersandt.

Die neu ausgearbeitete Aktienrechts-Novelle dürfte dem Bundesrathe in nächster Zeit noch nicht zugehen, da dem Vernehmen nach über den Entwurf noch Gutachten eingefordert werden sollen. Die im Reichs-Justizamt ausgearbeitete und vom Reichsamt des Innern mitberathene Vorlage fußt bekanntermaßen auf den von Preußen im Jahre 1877 dem Bundesrathe gemachten Vorschlägen über die Reform der Aktiengesetzgebung. Der neue Entwurf schließt sich dem Vernehmen nach eng an die in der damaligen preussischen Denkschrift aufgestellten Punkte an und bildet eine Ausführung derselben. Seitdem alle diese Punkte aufgestellt wurden (1876), ist eine Reihe von Jahren verfloßen, in denen noch mancherlei Erfahrungen gemacht worden sind; außerdem hat sich das preussische Staatsministerium, welches damals Beschluß darüber gefaßt hat, in seinem Personenstande durchaus verändert, und man hat es deshalb für notwendig gehalten, nochmals das Gutachten einiger preussischen Staatsminister darüber zu hören. Der Entwurf wird daher voraussichtlich in dieser Session noch nicht an den Bundesrath gelangen.

β Berlin, 17. Mai. Die mit Frankreich wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst unter'm 19. April d. J. abgeschlossene Uebereinkunft umfaßt 18 Artikel. Beigefügt sind zwei dazu gehörige Protokolle vom gleichen Tage. Bei den dem Abschluß der Uebereinkunft vorausgegangenen Verhandlungen ist deutscherseits die Absicht maßgebend gewesen, nicht nur die bisherigen zwischen einzelnen deutschen Staaten und Frankreich bestehenden Literarconventionen durch einen einheitlichen Vertrag zwischen dem Reich und Frankreich zu ersetzen und die Eintragungsformalität zu beseitigen, sondern auch das bisherige Vertragsrecht mit den Grundfögen der Reichsgesetzgebung in thunlichste Uebereinstimmung zu bringen. Dies ist durch die Uebereinkunft in allen wesentlichen Beziehungen erreicht worden mit der Maßgabe, daß der Uebersetzungsschutz im Vergleich zu den Vorschriften der früheren Verträge und bezw. der Reichsgesetzgebung eine Erweiterung erfahren hat. Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Artikel 1 stellt in Uebereinstimmung mit dem bisherigen Vertragsrecht den Grundsatz an die Spitze, daß für den Umfang der gegenseitigen Schutzes in jedem der beiden Länder die daselbst für die einheimischen Urheber geltenden Vorschriften maßgebend sind, daß aber, insoweit die beiderseitigen Gesetzgebungen bezüglich der Dauer der Schutzfristen von einander abweichen, jedesmal die kürzere Frist Anwendung findet. Abweichend von den bisherigen Verträgen erklärt der Art. 1 auch die nicht veröffentlichten Werke, also namentlich die Manuscripte für schutzfähig. Art. 2 bringt das selbständige Schutzrecht des Verlegers zur Anerkennung. Art. 3 entspricht den bisherigen Vertragsbestimmungen über die Rechte der gesetzlichen Vertreter oder Rechtsnachfolger der Urheber, Uebersetzer, Komponisten, Maler, Bildhauer u. s. w. (preuß.-französl. Konv. Art. 8, bayr.-französl. Konv. Art. 8) mit der aus Artikel 2 sich ergebenden Erweiterung

zung, daß auch die gesetzlichen Vertreter und Rechtsnachfolger des selbständig geschützten Verlegers als schutzberechtigt aufzuführen waren. Artikel 4 bringt im wesentlichen die Grundföge des § 7 lit. a. des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 zur Anerkennung durch entsprechende Erweiterung des bisherigen Vertragsrechts namentlich auch dahin, daß die gegenseitig eingeräumte Befugniß zur theilweisen Benutzung von Werken nicht bloß für Zwecke des Schul- und Unterrichtsgebrauchs, sondern auch zu Gunsten von Werken eingeräumt ist, welche, ohne jenen Zwecken zu dienen, wissenschaftlicher Natur sind. Wenn anstatt der in dem zitierten § 7 lit. a. enthaltenen Bestimmung, welche „das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Theile“ eines Werkes gestattet, die Fassung der bisherigen Konventionen „Auszüge aus Werken oder ganze Stücke von Werken“ beibehalten ist, so waren hierfür Rücksichten auf die Interessen des Unterrichts in Deutschland maßgebend, welche nach den Kundgebungen ihrer berufenen Vertreter die Fortdauer der Möglichkeit zur freien Benutzung französischer Werke in dem bisher vertragsmäßig gestatteten Umfange wünschenswerth machen. Die Schlußbestimmung des Artikels 4, welche sich auf die zum Gebrauche in Musikschulen bestimmten Sammlungen bezieht, entspricht dem § 46 des Reichsgesetzes von 1870.

Artikel 5. Bis her durfte die Wiedergabe von Artikeln aus Zeitungen oder periodischen Zeitschriften nur in Publikationen derselben Kategorie erfolgen. Der Artikel 5 beseitigt diese Schranke und ebenso das frühere, von der periodischen Presse als eine lästige Formalität empfundene Erforderniß der Quellenangabe. Artikel 6. Nach den Grundfögen des französischen Rechts ist jede Benützung einer Melodie ohne Genehmigung des Urhebers derselben verboten, selbst wenn das Werk, in welchem die Benützung erfolgt, sich als eine „eigenthümliche Komposition“ im Sinne des § 46 a. a. D. darstellt. Diesem Grundföge wünschste man französischerseits in dem Verträge Ausdruck gegeben zu sehen. Dies konnte von deutscher Seite nicht zugestanden, vielmehr mußte das Prinzip des zitierten § 46 festgehalten werden. Dagegen waltet kein Bedenken ob, dem Wunsche Frankreichs gemäß, die ohne Genehmigung des Urhebers der Komposition verfaßten Arrangements ausdrücklich für verboten zu erklären, da dies dem zitierten § 46 entspricht. Artikel 7. Der Wegfall der Eintragungsformalität machte eine besondere Bestimmung zu dem Zwecke wünschenswerth, um im Prozeßfalle dem klagenden Theile die Führung der Legitimation zu erleichtern. Die Bestimmung des in denjenigen früheren Konventionen, welche die Eintragung der Originalwerke nicht vorschreiben, vorgesehenen Zertifikats würde für die deutschen Urheber nach Lage der Reichsgesetzgebung zu Schwierigkeiten und Bedenken Anlaß bieten können. Es ist deshalb mit Erfolg versucht worden, die im § 28 des Reichsgesetzes von 1870 aufgestellten Rechtsvermutungen zur vertragsmäßigen Anerkennung zu bringen. Artikel 8 stellt fest, daß die Bestimmungen des Artikels 1 auf die öffentliche Aufführung dramatischer, sowie auf die öffentliche Darstellung dramatischer oder dramatisch-musikalischer Werke gleichfalls Anwendung finden.

Nach Artikel 9 werden die in einem der beiden Länder veranfaßten Uebersetzungen inländischer oder fremder Werke ausdrücklich gleichgestellt. Artikel 10 regelt die wichtige Frage des Uebersetzungsschutzes. Von diesem Artikel wird morgen in einem besonderen Briefe ausführlich die Rede sein. Artikel 11 behandelt das sog. getheilte Verlagsrecht, beschränkt dasselbe jedoch auf die musikalischen und dramatisch-musikalischen Werke, für welche die vertragsmäßige Anerkennung des in dieser Beziehung thatsächlich bestehenden Zustandes nach dem übereinstimmenden Urtheile aller betheiligten Kreise nicht entbehrt werden kann. Artikel 12, 13, 14 sind im wesentlichen mit den bezüglichen früheren Bestimmungen gleichlautend. Artikel 12 beschließt sich mit dem Verbot des Nachdrucks und dessen Verbreitung, Artikel 13 mit der Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Uebereinkunft, Artikel 14 mit dem Recht beider vertragsschließenden Theile, Druckschriften zu verbieten. Artikel 15. Die Klausel der rückwirkenden

4) Caspar Hauser vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Abmann: Ich weiß nicht, ob die Sache von irgend einem Werth ist. Die Identität des Dolches könnte ja nicht hergestellt werden und ich glaube, es würde uns zu weit führen, ein ausführliches Gutachten über eine irrelevante Frage zu vernehmen.

Dr. Julius Meyer: Ich will nur den einen Satz vorlesen; das ist die Quintessenz: „Das in Rede stehende Stilet ist in jeder Beziehung vollständig geeignet, eine den vorliegenden Beschreibungen entsprechende Verwundung zu bewerkstelligen, und es ist kein einziges Moment aufzufinden, das sich haltig gegen diese Annahme verwerthen könnte.“

Abmann: Ich glaube, daß tausende von Stiletten aufgeführt werden könnten, die geeignet sind.

Vorsitzender: Am 14. Dezember ist Caspar Hauser in Begleitung verschiedener Personen getroffen worden. Sind die Personen, die dies bezeugen konnten, vernommen worden?

Hänle: O ja, alle. Duzende von Personen bis auf die Schildwache, die in der Nähe gestanden ist, alle sind vernommen und zwar eidlisch.

Schmauß: Es ist nicht möglich, eine Untersuchung gründlicher zu führen, als sie geführt wurde.

Hänle: Daumer hat nur diejenigen herausgefunden, die ihm am nächsten erschienen.

Gustav Meyer: Ueber die Frage, ob Caspar Hauser sich selbst die Wunde beigebracht hat, oder ob sie ihm von anderer Seite beigebracht worden ist, haben Herr Präsident, abgesehen von der Erzählung meines Vaters, sich wohl selbst ein Urtheil gebildet. Welches ist dies Urtheil?

Schmauß: Das ist natürlich eine Ansicht. Das hängt unweigerlich zusammen mit dem Gesamturtheil über das ganze Leben und Verhalten Hausers. Wenn dieser bezüglich anderer

Dinge seines Vorlebens die Unwahrheit gesagt hat, dann drängt sich doch die Wahrscheinlichkeit auf, daß er auch die Unwahrheit gesagt hat bezüglich seiner tödtlichen Verwundung. Umgekehrt kann man auch sagen, wenn bewiesen werden könnte, daß Caspar Hauser von fremder Hand um's Leben gebracht worden ist, so wäre das entschieden ein Beweisgrund für die Wahrscheinlichkeit dessen, was er über sein Vorleben gesagt hat. Nachdem ich aber sagte, daß Caspar Hauser die Welt nicht mit Wahrheit bedient habe bezüglich seines Vorlebens, so ist es auch ganz natürlich, daß er auch da nicht die Wahrheit gesagt hat, ob er sich selbst die tödtliche Wunde beigebracht hat.

Gustav Meyer: Nichtsdestoweniger könnte er doch als völlig verwahrloster Mensch in Nürnberg aufgegriffen worden sein, man müßte ihn denn als einen Simulanten erklären?

Schmauß: Als Jenge nehme ich fast Anstand, darauf einzugehen. Ich muß in der That sagen: ich glaube an die Wahrheit dieser ganzen Darstellung nicht, ich glaube, daß er ein Simulant war. Er hat freilich im Anfang nicht entfernt geahnt, welche Folgen sich an diese vielleicht muthwillige Simulation knüpften, er kam vielleicht von einer Unwahrheit zur andern und schließlich in eine schiefte Lebensstellung hinein. Ich glaube allerdings, daß sein ganzes Leben in Nürnberg auf Simulation beruhte.

Abmann: Eine Frage möchte ich mir doch erlauben: wie der Herr Präsident sich dann erklären, daß Dr. Professor Daumer anderthalb Jahre lang, dann später Oberlandesgerichts-Rath von Lucher 2 Jahre lang, daß Präsident von Feuerbach, der ja die Untersuchung geführt hat, sich auch haben täuschen lassen, die doch in fortwährender Verührung mit Hauser getreten sind?

Schmauß: Herr Rechtsanwalt führen mich dadurch in Ver-suchung, ziemlich weit in die Sache einzugehen, ich muß aber jetzt darauf Antwort geben, da ich gefragt worden bin. Ich möchte mit einem Worte Antwort geben: es war damals in Nürnberg

eine geistige Epidemie, diese hat alles ergriffen, was damals dort lebte. Die Geschichte mit den geistigen Epidemien ist bekanntlich ebenfogut satirisch, wie die der physischen. Es gibt solche Zeiten und Orte, wo Ansichten, Meinungen sich ausbreiten und es dem Einzelnen unendlich schwer wird, sich davon zu befreien. Weil ich seit 13 Jahren in Nürnberg bin und mich für die Sache interessirte, obwohl ich nie geglaubt habe, deshalb vor Gericht Antwort stehen zu müssen, habe ich die Gelegenheit benützt, mich nach Professor Daumer zu erkundigen. Man erzählt in Nürnberg sehr wenig über ihn, weil er als Menschenfeind in tiefster Zurückgezogenheit gelebt hat. Mir ist er bezeichnet worden von einem Herrn, der jünger ist als ich, und ich weiß das also jedenfalls nur vom Hörensagen, er sei ein geistreicher Narr gewesen. Ich sage das nur deshalb, weil mich der Herr Rechtsanwalt gefragt hat. Daß Daumer ein Mann von hohem poetischem Talente, von hohem Fluge war, ist gar keine Frage; dann aber, wenn man das Buch von 1859 liest, steht man, daß er ein ganz urtheilsloser Mann war. Was den damaligen Kreis- und Stadtgerichts-Accessiten von Lucher anlangt, so war er ein Mann von hoher geistiger Begabung und unbefleckter Integrität; aber ich glaube, er hat sich von dem allgemeinen Vorurtheile von damals nicht zu emanzipiren vermocht. Feuerbach hat sich — den großen Kriminalisten ganz in Ehren — Feuerbach hat sich in dieser Sache eben großartig geirrt. Er hat, nachdem er das „Verbrechen am Selenleben“ mit Feuer und Flamme geschrieben hatte, auch nach andern Richtungen hin Fühlung angestrebt und schließlich ebenso für die Ansicht geschwärmt, Caspar Hauser sei der illegitime Sohn eines Domherrn v. Guttenberg. Damit ist die Autorität Feuerbach's vollständig beseitigt.

Abmann: Es handelt sich nur um die Frage, ob Hauser ein Betrüger war.

den Kraft findet sich im Prinzip bereits in früherer Literatorkonvention und ist hier wieder aufgenommen. Artikel 16 sichert beiden Theilen das Weisheitsbestimmungsrecht. Artikel 17 stellt die Dauer der Uebereinkunft auf 6 Jahre fest; sie bleibt auch ferner bis zur Kündigung von einer Seite und noch ein Jahr über dieselbe hinaus bestehen. Nach Artikel 18 endlich soll die Uebereinkunft 3 Monate nach der so bald als möglich in Berlin erfolgten Auswechslung der Ratifikationen in Kraft treten. — Die durch die in Artikel 15 eingeräumte rückwirkende Kraft, sowie durch den Wegfall der Eintragungsformalität und die Bestimmungen über das Unterstützungsrecht erforderlich werdenden Uebergangsbestimmungen finden sich in dem ersten der beiden angeführten Protokolle. Das Schlussprotokoll regelt die Bedingungen für Erlangung der Schutzfrist bei anonymen oder pseudonymen Werken und einige andere Punkte.

Berlin, 17. April. Die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ äußert über die Ablehnung der Holzollerhöhung:

„Der Reichstag hat die Erhöhung der Holzölle mit 177 gegen 150 Stimmen abgelehnt. Da von den 397 Mandaten zur Zeit, incl. desjenigen des Abg. Hänel, der an der Abstimmung nicht mehr Theil nahm, weil die Wahlprüfungs-Kommission seine Wahl für ungültig erklärt hatte, 6 erledigt sind, und da 2 Abgeordnete sich der Abstimmung enthielten, so haben 62 Abgeordnete bei der Abstimmung gefehlt. Von den unbedingt dem Freihandel über doch der Opposition gegen die Reichspolitik ergebenen Parteien: Socialdemokraten, Volksparteilern, Fortschrittler, Secessionisten, Dänen, fehlten bei der Abstimmung nur 1 Fortschrittler und 1 Secessionist — beide krank —; von den Nationalliberalen, von denen 28 gegen und 10 für die Erhöhung stimmten, fehlten 3, welche der Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls dagegen votirt hätten; ferner fehlten 7 Voten, die voraussichtlich wie die 11 anwesenden mit Nein gestimmt haben würden; d. h. es fehlten den Parteien, welche sich gegen die Vorlage entschieden, zusammengekommen 12 Stimmen. Möglich ist nun, daß von den im Ganzen mit Ja votirenden Parteien noch der eine oder andere der Fehlenden ebenfalls mit Nein geantwortet hätte, doch ist mit Grund anzunehmen, daß deren in keinem Falle mehr als 5 gewesen sein würden. Mitin haben der ablehnenden Seiten höchstens 17, der zustimmenden mindestens 45 Stimmen in der Abstimmung gefehlt. . . . Ist dieses Ergebnis für unsere Freunde gewiß kein erfreuliches, ja man kann es mit gutem Gewissen ein beschämendes nennen, so sind die von freihändlerischer Seite in der ersten Stunde des Sieges aus diesem gezogenen Schlussfolgerungen als übertrieben und unberechtigt abzuweisen. . . .“

Die „Rölnische Zeitung“ knüpft an den zur Vertheilung gelangten Bericht der Kanalbau-Kommission des Abgeordnetenhanfes an und sagt:

„Es findet sich im Bericht nicht eine einzige Aeußerung derselben vor, welche sich mit der technischen Seite der Frage, als Entlastung der Behauptung der Regierung, befaßt. Zu allem diesem muß hervorgehoben werden, daß der von der Regierung zunächst geplante Kanal von Dortmund-Herchenburg-Bevergern nach der unteren Ems in dem Kommissionsantrag mit enthalten ist, also auch von der Mehrheit der Kommission als notwendig anerkannt wird. Aber er soll erst in Angriff genommen werden, wenn gleichzeitig das größere Projekt vorgelegt wird, das heißt mit anderen Worten: ohne den Mittelland-Kanal, ohne eine Verbindung des Rheins, der Weser und der Elbe genau durch diejenige von Magdeburg beliebte Linie sollen Kanalbauten überhaupt nicht vorgenommen werden. Soweit wären wir mit der Vertretung von Spezialinteressen, an welche sich dann die im Namen der Landwirtschaft auftretende und durch Dr. v. Schorlemer-Alt geführte Opposition anlehnt, glücklich im neuen Deutschen Reich gekommen. Wir denken, das Plenum des Abgeordnetenhanfes wird doch einen höheren Standpunkt einnehmen und sich den Antrag der Minderheit der Kommission zu eigen machen, welcher die Regierungsvorlage bewilligen will und technische Vorarbeiten zur baldigen Vorlage für die Weiterführung des Kanals von Bevergern nach der mittleren Elbe, gleichzeitig die Verbesserung des Schiffsahrts-Weges, welcher die Oder mit der oberen Spree verbindet, verlangt.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Brod und Eisen“. In demselben heißt es: „Wir wissen, daß diejenigen, welche gegen die Holzölle eingetreten sind, auch gegen den Gedanken höherer Getreidezölle, höherer Eisenzölle opponiren würden. Man kann diesen Leuten, die sich in eine Unsumme scheinbar wissenschaftlicher Erkenntnisse eingewickelt und verwickelt haben, nur zurufen: Ihr seid den

Wald vor lauter Bäumen nicht; ihr seid zu gelehrt, um die einfache runde Wahrheit zu begreifen. Die auf die Spitze laetribene Wissenschaft hat sich gewöhnlich zu einem Feinde der Wahrheit verkehrt. Alle großen und natürlichen Dinge sind einfach, werden aber von dem superklugen Berstande gewöhnlich schwer begriffen. Es kann nichts Simpleres geben als die volkswirtschaftliche Lehre: Brod brauchen wir zum Essen, Eisen zum Lampfen; also müssen wir die darauf bezüglichen wirtschaftlichen Sphären mit besonderer Sorgfalt pflegen. Aber die Eisenleute fallen über die Agrarier her, weil diese ihnen das Brod vertheuern wollen: und die Agrarier wollen die Eisenleute und Bergwerksbesitzer auch nicht verdienen lassen; die übrige Masse des Volkes — soweit dieselbe freihändlerische Gesinnungen hegt — schimpft auf Agrarier und Eisenleute, weil beide dem armen Manne die Butter vom Brod nehmen wollen. O sancta simplicitas! Leben und leben lassen ist noch immer die wirtschaftliche Formel der glücklicheren Privatier gewesen. Warum kann sie nicht zur Ueberzeugung eines ganzen Volkes werden? Ein wirtschaftliches Hungerleiden vereinigt sich mit der gedankenlosesten Opposition, um Gedanken zu Falle zu bringen, die unsere Nachkommen, wenn sie unbefangene Geschichte lesen, anerkennen werden.“

Der Schluß des Artikels lautet dann: „Mit dem Fleiße der Aemter müssen wir uns den Verhältnissen anpassen, die maßgebend sind für unser Vaterland. Sind auch die höheren Holzölle gefallen, so werden sie doch von neuem auf der Tagesordnung erscheinen, und mehr: Wir werden eben eingedenk sein, daß nicht diese oder jene Kategorie einen besonderen Vorzug verdient, sondern werden daran denken, daß die Größe des Vaterlandes geschaffen wird durch Brod und Eisen.“

Dortmund, 18. Mai. (Tel.) Die „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ meldet: Das Ergebnis der gestrigen Reichstagswahl liegt vollständig vor bis auf einen kleinen Landort. Reine hat 11,161, Lenzmann 13,363, Tölle 697 Stimmen. Lenzmann ist also gewählt.

Schwerin, 17. Mai. Die verwitwete Großherzogin Marie ist heute zum Besuche des Großherzogs und der Großherzogin nach Bellaggio abgereist.

Weimar, 17. Mai. Die madagassische Gesandtschaft traf gestern Abend hier ein und wurde am Bahnhofe von Wohlthunern empfangen. Die Gesandtschaft beabsichtigt heute Mittag nach der Audienz bei dem Großherzog die Reise nach Mainz fortzusetzen.

Darmstadt, 17. Mai. Der Fürst von Bulgarien und sein Vater, Prinz Alexander von Hessen, sind heute nach Moskau gereist.

München, 17. Mai. Die „Neuesten Nachrichten“ melden die Ablehnung des Abschiedsgeheuses des Kommandeurs der ersten Infanteriebrigade, Generalmajors v. Horn, und dessen Beförderung zum Generalleutnant und gleichzeitig zum Generaladjutanten des Königs.

Müßdorf, 17. Mai. Bei der heutigen Landtags-Nachwahl wurden Defan Gumbel von Tittmoning und Defonom Huber bei Mötting (beide der Patriotenpartei angehörig) zu Abgeordneten gewählt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 16. Mai. Die heutigen Blätter knüpfen an das Erscheinen Waddington's in Berlin eine Reihe von Kombinationen, welche um so kühner genannt werden müssen, als es nicht eben sehr auffallend ist, daß der französische Kronbotschafter auf der Reise nach Moskau den nächsten Weg, d. h. die Route Berlin gewählt, und als bisher nicht die mindeste Andeutung vorliegt, daß er, wie zu mehrerer Bekräftigung jener Kombinationen versichert wird, die Rückreise über Wien nehmen müsse. Es ist nicht unwahrscheinlich, so glaubt man hier, daß der ehemalige französische Minister die Mission hat, nicht sowohl irgendwelche Abmachungen in Berlin zu treffen oder wenigstens vorzubereiten, als vielmehr über die politischen Konstellationen im Allgemeinen einen orientirenden und manchen Mißverständnissen vorbeugenden Gedankenaustausch zu insceniren, aber man wartet hier, tragt der bisherigen

Uebung des österreichischen und des deutschen Kabinetts, sich über alle politischen Vorkommnisse von wenigstens eventuellem europäischer Bedeutung gegenseitig auf dem Laufenden zu erhalten, ruhig ab, ob man in Berlin eine Eröffnung über die Gründe und Ziele etwaiger Pourparlers als angezeigt erachtet.

Der Fürst von Montenegro hat das Diner gestern in der Hofburg eingenommen und wird übermorgen die Reise nach Moskau fortsetzen. Die Rückreise erfolgt gleichfalls über Wien.

Der mit den Vorerhebungen an Ort und Stelle behufs eventueller Reformen im Konsulatswesen betraute außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron Teschenberg hat das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens erhalten.

Wien, 17. Mai. Die aus Berlin hier eingegangenen Mittheilungen lassen die ohnehin sehr abenteuerlich kombinierten Vermuthungen, daß es sich bei der Anwesenheit Waddington's um einen Anschlag an die sog. Tripelallianz gehandelt, als vollständig unberechtigt erscheinen. Es sind einfach Erklärungen ausgetauscht, Erklärungen, welche direkt namens der französischen Regierung abgegeben wurden und welche darauf berechnet und dazu geeignet waren, die beiderseitigen Beziehungen jedes Hintergedankens zu entkleiden und speziell den ersten Willen Frankreichs zu bekunden, sich — nicht der österreichisch-deutsch-italienischen Entente, wohl aber den Zielen dieser Entente rückhaltlos anzuschließen und so eine Situation zu schaffen, welche alle Theile und also auch Frankreich die Möglichkeit bieten, sich ungestört den im Innern zu bewältigenden Aufgaben zuzuwenden.

Der Kaiser hat gestern dem hier angekommenen und im Palais der Herzogin von Modena abgetretenen Infanten Don Alfonso von Spanien, dem mit einer Tochter Dom Miguels vermählten Bruder des Herzogs von Madrid, einen Besuch abgestattet und hat später in der Hofburg ein Galadiner gegeben, bei welchem der Herzog von Braunschweig zu seiner Rechten, der Fürst von Montenegro zu seiner Linken als Gäste erschienen. Heute Abend geht er mit dem Fürsten Nikita auf die Auerhahnjagd nach Steiermark; Samstag früh setzt der Fürst die Reise nach Moskau fort. Die Kaiserin hat, ebenfalls gestern, nachdem sie in Lagenburg den Kronprinzen Rudolph und die Kronprinzessin Stephanie begrüßt, dem dänischen Kronprinzen-Paar, welches morgen Abend nach Kopenhagen weiterreist, einen alsbald erwiderten Besuch abgestattet und später den Fürsten von Montenegro empfangen. Am Sonntag trifft, auf der Reise nach Moskau, der Herzog von Kosta hier ein und nimmt in der Hofburg Abtheilungsquartier.

Italien.

Rom, 17. Mai. Kammer. In der fortgesetzten Verhandlung der Tagesordnung Nicotera's legt Mancini dar, daß die Beschuldigung, das Kabinet habe die liberalen Ideen der eigenen Partei verlassen und nach den Grundsätzen der Gegenpartei regiert, unbegründet sei, und weist den Vorwurf zurück, daß er, sich dieser Politik des Kabinetts anschließend, die Prinzipien preisgegeben habe, welche ihn sonst geleitet. Nach Abschluß der revolutionären Aera könnten die Agitationen die von dem neuen Staate angenommene Staatsform nicht weiter gebildet werden. Kein Land sei so frei und glücklich in der Freiheit als Italien. Die Handlungen des Kabinetts, die man als freiheitswidrig, ja ungesetzlich bezeichne, entsprächen durchaus den Landesgesetzen. Seitens des Auslandes sei auch nicht ein Schatten von PreSSION auf die innere Politik Italiens ausgeübt worden. Wenn die Rechte des Kabinetts unterliegen wolle, welches unverändert an den Prinzipien der vorhergehenden Jahre festhalte, möge sie die patriotischen Befürdungen betreffs der Haltung der Regierung aufgeben und die Handlungen des Ministeriums billigen. Der Linken sagte der Minister, sie anerkenne,

Schmauß: Es handelt sich vor allem um die Befähigung der von Ihnen genannten Männer, der Sache auf den Grund zu sehen, und da hat Feuerbach trotz seines großen Genies gezeigt, daß er in dieser Frage geneigt war, von einer Ansicht auf die andere über- und vom rechten Weg der Wahrheit abzugehen. Dieser rasche Wechsel vom badischen Prinzen thum zu jenem Domherrn ist zu auffallend, aber von Feuerbach wurde diese Abstammung vom Domherrn Guitenberg mit eben solchem Feuer vertreten, wie die badische Prinzen schaft.

Dr. Julius Meyer: Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob er die Ueberzeugung hat, daß mir bei der Ausgabe der „Authentischen Mittheilungen“ jede tendenziöse Absicht ferne gelegen, und mein Bestreben nur darauf gerichtet war, nur der Wahrheit die Ehre zu geben. Es war nicht meine Absicht, Hauser als Betrüger hinzustellen, sondern nur den Leuten ein objektives Material zu bieten. Allerdings mußte ich in den untenstehenden Anmerkungen ein Urtheil abgeben.

Schmauß: Ich bin überzeugt, daß Dr. Dr. Meyer keine andere Absicht gehabt hat, als er die Schrift veröffentlichte.

Dr. Julius Meyer: Auch, daß das Hinderniß der Veröffentlichung der ganzen Akten nur darin lag, daß es dann 10 oder 12 Druckbände geworden wären?

Schmauß: Davon bin ich fest überzeugt.

Abtmann: Noch eine Frage! Herr Präsident! Sie kennen doch das Denkmal, das im Ansbacher Hofgarten sich befindet mit der Inschrift:

„Hic occultus ab occulto occisus est.“

Schmauß: „Hic occultus occulto occisus est“ heißt es. In Ansbach hat die geistige Epidemie nicht geherrscht, sondern in Ansbach war immer eine unbefangene und reellere Auffassung des Ganzen. Die mythische Auffassung von Nürnberg ist niemals nach Ansbach eingedrungen. Die Aufschrift heißt also „occulto“, aber nicht „ab occulto.“*)

*) Auf eine geheimnißvolle Weise und nicht von einem geheimnißvollen Manne.

Abtmann: Lassen wir dieses Diskutiren! Wer hat denn das Denkmal setzen lassen?

Hänel: Das kann ich sagen: Der Regierungspräsident Sticherer, der sehr gut lateinisch gewußt hat.

Der jodann vorgezogene und beidigte Zeuge R. F. Ende rlein, ksl. erster Staatsanwalt in Fürth, Jugendfreund der beiden Privatkläger, einst Mitarbeiter bei der Herausgabe der „Authentischen Mittheilungen“ und mit den Gerichtsakten über Hauser gleichfalls wohl bekannt, legte dar, daß die Verfassung der eben bezeichneten Schrift und insbesondere die Auswahl der veröffentlichten Aktenstücke ohne jeden Nebengedanken nur in der lokalen Absicht der Aufklärung der Wahrheit erfolgte, von niemanden damals oder früher ein Verdacht gegen Lehrer Meyer angenommen und dieser allgemein als ein durchaus ehrenwerther, zu Unrecht nicht fähiger Mann gerachtet worden und von dem es vollständig undenkbar sei, daß er zu einem Verbrechen geholfen habe. Ueber das Ergebnis der anlässlich des Todes Hauser's angeführten Untersuchung, welche in durchaus sorgfältiger Weise vor sich gegangen, hob er insbesondere hervor:

„Es geht überhaupt gegen niemanden ein Verdacht des Mordes aus den Akten hervor. Weder gegen Lehrer Meyer, noch gegen Hänel, noch gegen Stanhope, noch gegen irgend eine andere Person, welche sonst in Frage kommen könnte, ergibt sich ein Verdacht, der irgend wie bei näherem Zusehen einen möglichen Grund gehabt haben könnte. Im Gegentheil: alle diese Leute, von denen ich bisher gesprochen habe, erscheinen nach den Akten als ehrliebe Leute, denen es auch darum zu thun war, den Verbrecher zu ermitteln, wenn überhaupt ein solcher vorhanden gewesen sein sollte. Auch weiß ich noch, daß nicht einmal aus den Gutachten der Aerzte, die auch nicht ganz übereinstimmen, ein zwingender Grund zur Annahme eines Verbrechens hervorging. Ich habe die sichere Ueberzeugung gewonnen aus den Akten, daß C. Hauser sich selbst getödtet hat. Ob er das wollte, oder ob er sich nur verwunden wollte, das ist eine andere Frage; aber daß er sich selbst gethan hat, und daß keine fremde Hand im Spiele war, davon bin ich vollständig überzeugt. Auch sprechen —

soweit ich mich erinnere — die Untersuchungsrichter in ihren Berichten an das Justizministerium ihre Ansicht dahin aus, daß kein Mord vorliege, sondern daß Hauser selbst Hand an sich gelegt habe. Auch hat man in Ansbach vielfach nicht an den Mord geglaubt.

Ueber die Vermögensverhältnisse des Lehrers Meyer äußerte der Zeuge, daß dieser kein Haus erworben und das Studium seiner beiden Söhne, die übrigens dabei sparsam gelebt, wohl hauptsächlich durch die Nebeneinnahme als Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ ermöglicht habe. Er sei so beschäftigt gewesen, daß er auch nicht mehr selbst zur Herausgabe der schon von ihm beabsichtigten Mittheilungen über Hauser gekommen sei.

Hierauf stellte noch Dr. Julius Meyer folgende Frage: Es sind, wie sich Herr Zeuge erinnern wird, gegen meinen Vater Angriffe wegen der Behandlung des Caspar Hauser ergangen, insbesondere wegen seines pädagogischen Benehmens. Mein Vater ist namentlich deshalb angegriffen worden, weil er zu streng gegen seinen Böhling gewesen sei, weil er ihm nach dem Vorkommniß im Hofgarten gesagt habe: „Hauser, diesmal haben Sie Ihren dümmsten Streich gemacht, eigentlich verdienen Sie eine Tracht Schläge“, dann, weil er am Sterbebette Hauser's gesagt hat, er glaube, daß ein Selbstmord vorliege, worauf Hauser erwiderte: „Ich weiß schon, daß Herr Lehrer Meyer sagt, ich habe mich selbst umgebracht; allein dem ist nicht so.“ Ich möchte fragen, ob nicht Herr Zeuge weiß, daß mein Vater insolge seines stets ungewogenen und rückhaltslosen Auftretens in der Sache sogar von oben herab, von der allerhöchsten Stelle, von dem Kabinet König Ludwig's I., von dem Ministerium Wallerstein angefeindet worden ist, wie überhaupt die Leute angefeindet wurden, welche die Ansicht hatten, Hauser habe sich selbst umgebracht; und möchte wissen, ob nicht Herr Zeuge sich erinnern kann, daß von Seite des Fürsten Wallerstein ein Reskript an den Präsidenten v. Sticherer gekommen ist, man solle diese Ansicht gar nicht mehr dulden und aufkommen lassen. (Fortsetzung folgt.)

*) Dem Geistlichen Fuhrmann übrigens, welcher Hauser ermahnte, ohne Groll gegen die Menschen aus der Welt zu scheiden, erwiderte dieser, er habe auch keinen Grund dazu, denn niemand habe ihm etwas gethan.

indem sie die Politik des Ministeriums billige, daß die Regierung dadurch, daß sie den Gesetzen und den internationalen Pflichten Achtung verschafft, das Vertrauen und die Autorität der Partei und des Landes vermehrt habe. Dem italienischen Volke endlich empfiehlt Mancini, es möge durch das Stimmrecht die Ansicht des Ministers bestätigen, daß bei dieser Politik die Institutionen und die Freiheiten des Landes wohl gewahrt worden seien. Das italienische Volk möge den Verlockungen eines gewissen Sentimentalismus widerstehen, welcher den wahren Interessen der Nation keine Rechnung tragen würde. Nachdem Mancini gesprochen, machen Bonghi, Nicotera und Fortis persönliche Bemerkungen. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. In der Kammer fragt Saint-Aignan an wegen des Zirkulars bezüglich der Sparkassen, welches Angriffe gegen die unabhängige Presse enthalte. Er wünscht zu wissen, welche Mittel die Präfekten anwenden werden, um den Zurückforderungen aus den Sparkassen entgegenzutreten. Der Minister des Innern erwiderte, das Rundschreiben sollte lediglich beruhigen. Die Präfekten wurden einfach aufgefordert, die Bevölkerung aufzuklären. Saint-Aignan konstatiert, daß der Minister bestreite, daß in gewissen Departements PreSSIONen verübt worden seien. Tirard erklärt, die Intervention der Regierung erfolgte mehr im Interesse der Sparkasseneinleger, als in demjenigen des Staatsschatzes. Der Staat würde vielmehr Vortheil haben, wenn die Spareinlagen verringert würden, denn der Staat würde leicht Geld zu 2 Proz. bekommen, während er 4 Proz. an die Deponenten zahlt. Die Regierung verwende den Sparkassenfonds, weil sie selber, wofür sie 4 Proz. zahlt, nicht todt liegen lassen könne. Der Minister erklärte, die Einlagen würden jedem ausbezahlt, der sie an offener Kasse fordere. 123 Millionen seien bereits zur Verfügung für diejenigen, welche Einlagen zurückhaben wollten, ungerchnet 32 Millionen Reserve. Der Zwischenfall ist damit erledigt.

Großbritannien.

London, 17. Mai. In Ballina, Grafschaft Mayo in Irland, wurden gestern sechs Personen verhaftet, weil sie beschuldigt sind, im Jahre 1882 an einem Komplott zur Ermordung von Grundbesitzern theilgenommen zu haben. In den Wohnungen der Verhafteten wurden Gewehre, Revolver und eine Höllemaschine gefunden. — Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Alexandrien wurde beschlossen, Port Said eine britische Besatzung zu geben.

Dublin, 17. Mai. James Rollet, Edward Maccaffrey, Daniel Deloney, Edward Dobrien, Wilhelm Noonan, welche sich schuldig der Verschwörung für den Mord im Phoenixpark bekannten, wurden zu zehnjähriger Zwangsarbeit, Thomas Doyle zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Die Verhandlungen der für die jüngsten Staatsprozesse eingesetzten Kommission sind damit beendet und wurde die Jury entlassen.

Dublin, 18. Mai. (Tel.) Der am Phoenixpark-Morde betheiligte Curley wurde heute früh um 8 Uhr hingerichtet. Die öffentliche Ordnung blieb ungestört.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Mai. Heute begann im Reichstage die Beratung des Armeereorganisations-Gesetzes. Seitens der Regierung wurde nachdrücklich betont, daß sie jeder Aenderung des königlichen Vorschlags, durch welche die Stärke des Heeres, seine feste Gliederung und Zusammensetzung geschwächt werden könnte, entgegenzutreten werde. Die Verhandlung dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Stockholm, 18. Mai. (Tel.) Die Zweite Kammer nahm mit 135 gegen 62 Stimmen die Paragraphen des Armeereorganisations-Gesetzes an, welche bestimmen, daß die Stammsoldaten des Heeres durch Werbung beschafft werden sollen, anstatt der jetzigen eingestellten Armee (Zubeltaarmee).

Rußland.

St. Petersburg, 17. Mai. Der Kaiser empfing gestern im Palais von Gatschina den neuernannten japanischen Gesandten Hanabusa, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Großfürst Wladimir nebst Gemahlin sind gestern nach Moskau abgereist. — Der Gehilfe der obersten verwaltenden kaiserlichen Kanzlei für Wohlthätigkeitsanstalten, Markow, ist zum Gehilfen des Justizministers ernannt.

Die Krönungsdeputation des bulgarischen Volkes unter Führung des Metropoliten Simeons ist angekommen und gestern von Siers empfangen worden.

St. Petersburg, 17. Mai. Dem Vernehmen nach ist das Programm für die Krönungsfeierlichkeiten folgendes: Am 20. Mai Ankunft der Majestäten im Petrowskijpalais, 22. Einzug in Moskau, 23. Reichstagsfeier, 24., 25. und 26. Fasten des Kaiserpaars, Verkündigung der Krönung und Ueberführung der Regalien in den Thronsaal, 27. Krönung und Diner in Granowitaja-Palata, 29. weitere Gratulationen, 30. desgleichen und Theaterfestvorstellung, 31. Ueberführung der Regalien nach Granowitaja-Palata und Diner daselbst, 1. Juni Ueberführung der Regalien in Drusheinaia-Palata und Diner daselbst, 2. Volksfest und Mittagstafel für Dorfälteste im Petrowskijpalais, 3. Fahrt nach dem Dreifaltigkeitskloster, 4. 200jähriges Jubiläum des Probraschenski'schen und Semenow'schen Leibregiments und Ball, 5. Diner, 7.—10. Rückkehr nach Petersburg.

Nordamerika.

Washington, 17. Mai. Dem Auswärtigen Amte der Vereinigten Staaten ist noch keine Bestätigung der Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Chile und Peru zugegangen.

Chicago, 18. Mai. (Tel.) Ein Zeitungsartikel des Kongressmitgliedes Finerty, welcher der Philadelphia-Konvention beizuhören, bezeichnet das päpstliche Zirkular an die irischen Bischöfe als einen unerträglichen Schritt päpstlicher Einmischung; er empfiehlt Meetings in Irland abzuhalten, um gegen die Handlungsweise des Papstes zu protestiren und die Peterspennig-Beiträge einzustellen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Mai. Nach den uns zugegangenen Mittheilungen über den diesjährigen Pfingstverkehr sind am Pfingstsonntag, Pfingstmontag und Pfingstdienstag (12.—14. Mai) die nachverzeichneten Personenbilletts bei den badischen Stationen ausgegeben und dafür die beigelegten Beträge eingenommen worden:

| Stationen | Billets Stück | Einnahme Mark |
|------------------|---------------|---------------|
| Mannheim | 13,065 | 24,130 |
| Heidelberg | 8,054 | 14,674 |
| Karlsruhe | 9,169 | 20,381 |
| Freiburg | 4,692 | 10,228 |
| Basel | 3,222 | 7,829 |
| Pforzheim | 5,328 | 8,892 |
| Baden | 2,055 | 4,808 |
| Konstanz | 2,053 | 5,058 |
| übrige Stationen | 78,061 | 89,143 |
| Zusammen | 125,690 | 185,073 |

Zur Vergleichung der Ergebnisse der beiden Vorjahre lassen wir nachstehende Aufzeichnungen folgen:

| Stationen | 1882 | | 1881 | |
|------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Billets Stück | Einnahme Mark | Billets Stück | Einnahme Mark |
| Mannheim | 13,339 | 23,275 | 8,115 | 14,231 |
| Heidelberg | 8,498 | 16,410 | 8,734 | 15,333 |
| Karlsruhe | 9,455 | 21,722 | 13,261 | 28,880 |
| Freiburg | 5,223 | 10,859 | 5,237 | 11,177 |
| Basel | 3,632 | 8,010 | 4,072 | 8,372 |
| Pforzheim | 5,120 | 9,283 | 4,908 | 8,828 |
| Baden | 2,179 | 5,043 | 2,761 | 7,230 |
| Konstanz | 2,026 | 5,143 | 2,215 | 6,114 |
| übrige Stationen | 83,572 | 99,496 | 88,990 | 106,586 |
| Zusammen | 133,094 | 199,241 | 133,293 | 201,751 |

Zur Benützung der badischen Bodensee-Dampfschiffe wurden an den gleichen Tagen 3573 Billets zum Tarwerthe von 3050 Mark gelöst, gegenüber 3740 Billets mit 3794 Mark im Jahre 1882 und 5366 Billets mit 5044 Mark im Jahre 1881.

Karlsruhe, 18. Mai. Auf Veranlassung der hiesigen Handelskammer wird der Generalsekretär des Deutschen Kolonialvereins zu Frankfurt, Herr Dr. Emil Jung, im großen Rathshausaal am Samstag Abend um 8 Uhr einen Vortrag über die Kolonial-Frage halten.

Karlsruhe, 17. Mai. Am 11. d. ist Hr. Stadtrath Karl Glaser in Folge eines Schlaganfalls plötzlich verstorben. Mit ihm ist ein wackerer, allgemein geachteter Bürger, ein das Wohl seiner Vaterstadt redlich fördernder Ehrenmann heimgegangen. Nachdem er das von seinem Vater übernommene Geschäft durch Fleiß und Redlichkeit aus bescheidener Lage zu blühenden Verhältnissen emporgebracht hatte, widmete er sich den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt und bekleidete während der letzten zwölf Jahre eine Reihe von Ehrenstellen (Schatzkammer, Stadtrath und Mitglied der städt. Kommissionen für Kasernen- und Rechnungswesen, Gaswerk, Schlachthaus, Stadtpark, Hinterlegungsämter, Archiv), wobei er besonders als Mitglied der Stadtpark-Kommission sich mit Lust und Liebe an der Verwaltung dieses schönen Establishments betheiligte. Durch seine Thätigkeit und seine Anordnungen wurden die prächtigen Gartenanlagen des Stadt- und Thiergartens geschaffen, die er noch am letzten Tage seines Lebens sorgend besichtigte. Von der allgemeinen Achtung, welche der Verewigte in der hiesigen Bürgerschaft genoß, gaben die vielen Leidtragenden, welche ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten, lebhaftes Zeugnis. Sein Andenken bleibe in Ehren!

Oberkirch, 17. Mai. Am 31. d. M. hält der Staatsärztliche Verein seine Frühjahrs-Sitzung in Heidelberg ab. In Folge freundlicher Mitwirkung verehrter Mitglie der dortigen medizinischen Fakultät gewinnt dieselbe eine erhöhte Bedeutung. Es werden deshalb die Ärzte zur Theilnahme mit dem Bemerken

eingeladen, daß Zeit und Ort der Sitzung, sowie die Tagesordnung in Bälde bekannt gemacht werden.

Schwellingen, 17. Mai. Nach Schluß der Spargelaussstellung wurde von der Ausstellungs-Kommission im Namen des hiesigen Gartenbau-Vereins ein Paket Spargeln an Seine Königliche Hoheit den Großherzog nach Riffingen geschickt. Deste traf nun an den Vorstand folgendes Telegramm ein:

Ich bitte dem Verein meinen herzlichsten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit zu sagen, die er mir durch Ueber-sendung so schöner und ausgezeichnete Spargeln erwiesen hat. Ich bin sehr erfreut darüber und habe mit Dankbarkeit davon genossen. Ich wünsche dem Verein ein frohes Gedeihen. Friedrich, Großherzog von Baden.

Aus Baden, 18. Mai.

Kastell. Der Kommandant der Festung, General-Lieutenant von Darby, der auf Ansuchen mit Pension zu Disposition gestellt worden ist, hat sich am 12. d. M. persönlich von den Offizieren und Beamten der Garnison verabschiedet. — Das Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 ist am 15. d. M. früh zu einer vierwöchentlichen Schießübung auf den Schießplatz bei Gaggenau abmarschirt. — Die Fohlenweide dahier ist unter zahlreicher Betheiligung von Pferdebesitzern und Freunden der Pferdezucht aus nahe und fern am 16. d. M. eröffnet worden. Zugesiegt wurden bis jetzt 27 Fohlen, darunter 14 Stuten, 10 Hengst- und 3 Wallachen-Fohlen; noch eine größere Anzahl ist angemeldet.

Vermischte Nachrichten.

Moskau, 17. Mai. Auf der Wolga fand gestern in der Nähe von Swiaschl auf dem Dampfer „Jalaterinburg“ eine Explosion statt; drei Decker und vier Passagiere wurden schwer verwundet und verbrannt, leicht verwundet wurden an zwanzig Personen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater.

Sonntag, 20. Mai. 71. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: Der betrogene Rabi, komische Oper in 1 Akt, von Christof Ritter v. Gluck, textlich bearbeitet von Fritz Krafel, musikalisch von F. R. Fuchs. — Carnevalsbilder, Balletdivertissement. — Neu einstudirt: Gute Nacht, Herr Pantalon, komische Oper in 1 Akt, von Albert Grisar. Anfang 6 Uhr.

Montag, 21. Mai. Extrav.-Vorst. außer Abonn. zu ermäßigten Preisen: I. Faust von Goethe. Prolog im Himmel, der Tragödie I. Theil in 6 Akten. Musik von Couard Lassen. Anfang 6 Uhr.

Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.

Geburten. 12. Mai. Hermann, B.; Salomon Haber, Kaufmann. — Lina Ida, B.; Karl Fränkle, Metzger und Wirth. — 16. Mai. Theodor, B.; Th. Huber, Maschinenarbeiter. — Elise, B.; Wilh. Treiber, Schreiner. — 18. Mai. Heinrich August, B.; Christian Fettingner, Dienstkamm.

Geschickung. 17. Mai. Georg Boll von Reichen, Landwirth in Reichen, mit Louise Brenneisen von da.

Todesfälle. 17. Mai. Theodor, 1 Ehb., B.; Th. Huber, Maschinenarbeiter. — Friedrich, 8 J., B.; Blas. Sutter, Zoll-amts-Diener. — Hedwig Luise, 8 M. 26 T., B.; Wilh. Dietter, Kaufmann. — Emil Ferdinand, 7 M., B.; Ferd. Kopf, Schlosser. — Ludwig Arthur Theodor, 2 M. 17 T., B.; Ludw. Glaser, Installateur.

Witterungsaussichten für Samstag, 19. Mai.

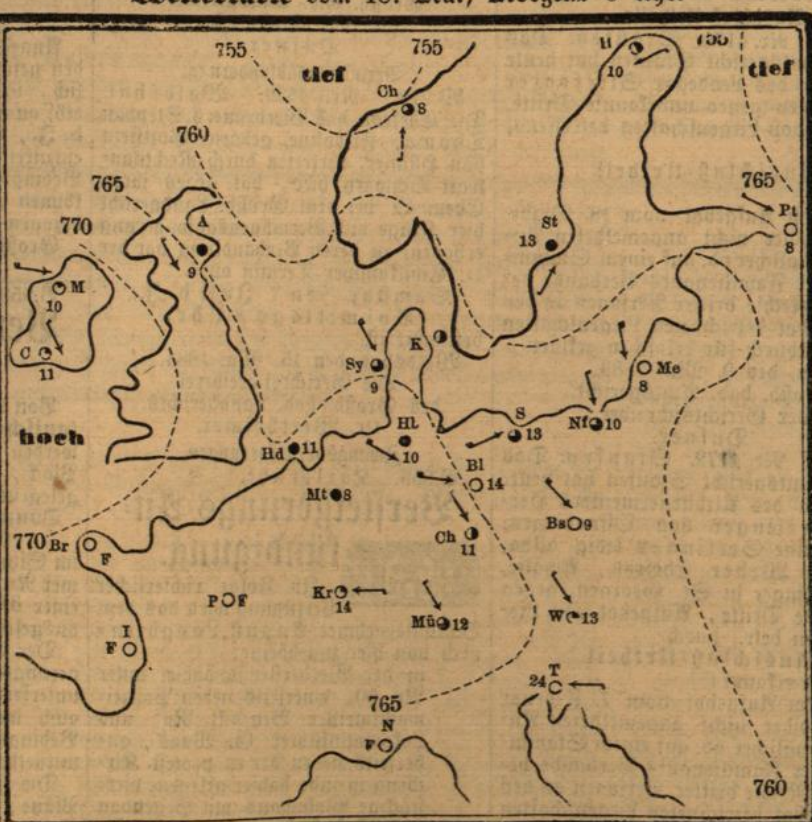
Bei schwachen Winden aus veränderlicher Richtung und zunehmender Bewölkung steht zu Niederschlägen gemäßigtes Wetter mit wenig veränderter Temperatur in Aussicht. Witterungsaussichten-Bureau Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

| Zeit | Barom. mm | Thermom. in C. | Absolute Feuchtigk. in mm | Relative Feuchtigk. in % | Wind. | Himmel. |
|------------------|-----------|----------------|---------------------------|--------------------------|-----------------|------------|
| 17. Nachts 9 Uhr | 755.8 | +15.7 | 9.15 | 69 | NE ₀ | klar |
| 18. Morgs. 7 Uhr | 755.3 | +12.6 | 7.85 | 72 | NE ₀ | wenig bew. |
| " Morgs. 9 Uhr | 753.0 | +20.6 | 7.95 | 44 | NE ₀ | bedeckt |

Wasserstand des Rheins. Mainz, 18. Mai, Morgs. 4.01 m, gestiegen 1 cm.

Wetterkarte vom 18. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während das Luftdruck-Maximum im Westen langsam südwärts fortwandert, drehen im Nordsee-Gebiete die Winde langsam aus der nördlichen Richtung nach Nordwest und West. Ueber Centraleuropa ist das Wetter ruhig, heiter und trocken, nur im nordwest-deutschen Küstengebiet ist Trübung eingetreten. Die Abkühlung, welche gestern im nördlichen Deutschland stattfand, hat sich weiter südwärts ausgebreitet, so daß in Deutschland die Temperatur fast überall unter der normalen liegt. Auch in Oesterreich und Westrußland ist es beträchtlich kälter geworden. In Süddeutschland und Oesterreich kamen gestern Nachmittag Gewitter vor.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 18. Mai 1883.

| Staatspapiere. | | Nordwestbahn | |
|-------------------|----------|---------------------|---------|
| 4% Preuss. Conf. | 102 1/4 | Eibthal | 193 1/4 |
| 4% Baden in fl. | 101 1/16 | Miedlenburger | 195 1/4 |
| 4% " i. Met. | 101 1/16 | Oberhessische | 269 |
| Decker. Goldrente | 84 1/8 | Rechte-Decker | 196 |
| Silber. | 67 1/2 | Gottbard | 124 1/4 |
| 4% Ungar. Goldr. | 76 | Loose, Wechsel etc. | |
| 1877er Ruffen | 90 1/16 | Deft. Loose 1860 | 121 1/2 |
| II Orientanleihe | 57 1/4 | Wechsel a. Amst. | 169.70 |
| Italiener | 91 1/2 | " Lond. | 20.50 |
| Ägypter | 74 | " Paris | 81 1/16 |
| Banken. | | " Wien | 170.50 |
| Kreditaktien | 262 1/4 | Napoleonsd'or | 16.28 |
| Disconto-Coum. | 202 1/16 | Privatdisconto | 2 1/2 |
| Basler Bankver. | 125 1/8 | Bad. Zuckerfabrik | 146 |
| Darmstädter Bank | 153 1/2 | Alkali-Werker. | 138 |
| Wien. Bankverein | 93 1/4 | Bahntaktien. | |
| Bahnaktien. | | Staatsbahn | 287 1/4 |
| Staatsbahn | 287 1/4 | Kreditaktien | 261 1/2 |
| Lombarden | 130 1/2 | Staatsbahn | 287 1/4 |
| Galizier | 257 1/2 | Lombarden | 131 1/2 |
| Bußschradler | 157 1/4 | Lombard: flil. | |
| Berlin. | | Wien. | |
| Deft. Kreditakt. | 526. | Kreditaktien | 307.20 |
| Staatsbahn | 576. | Marktnoten | 58.55 |
| Lombarden | 261.50 | Lombard: | |
| Disco.-Couman. | 202.70 | Paris. | |
| Laurahütte | 132.70 | Dortmunder | 36.70 |
| 5% Anleihe | 109.75 | Marienburg | 108.60 |
| Staatsbahn | 717.— | Böhm. Nordbahn | — |
| Italiener | 92.42 | Lombard: | |

SCHWEIZERISCHE LANDESAUSSTELLUNG IN ZÜRICH

Maï bis September 1883.

5.590. 7. (71-72)

Todesanzeige.
B.979. Am 15. d. M. verschied zu Karlsruhe nach langem schweren Leiden der Königlich Oberstabsarzt I. Klasse, Regimentsarzt des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22, Divisionsarzt der 28. Division, Herr **Leopold Krumm**, Ritter hoher Orden und des Eisernen Kreuzes II. Klasse. Das Regiment betrauert in dem Dahingegangenen, welcher dem Regiment seit dem Jahre 1871 angehörte, den treuesten, gewissenhaftesten Oberstabsarzt; dem durch vorzügliche Geistesgaben und Charaktereigenschaften ausgezeichneten Verdiensten wird ein dauerndes ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben. Im Namen des Offiziercorps und der Sanitätsbeamten des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 von der Liebe, Oberflieutenant u. Regiments-Commandeur.

Todesanzeige.
B.215. Rheinisch-Hessheim. Heute früh 6 1/2 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden unser lieber Vater **Friedrich Koch**, Königl. Provinzialmeister a. D., in seinem 82. Lebensjahre. Rheinisch-Hessheim, 17. Mai 1883. Die trauernden Hinterbliebenen: Louise Laestel, geb. Koch, Marie Koch.

Bekanntmachung.
B.951.2. Karlsruhe. Aus der **Siedel**'schen Stiftung ist eine Aussteuerung von 500 fl. für ein armes Mädchen aus der Familie des Stifters verfügbar. Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, haben sich unter Anschluß beglaubigter Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Verwaltungsrathe zu melden. Karlsruhe, den 15. Mai 1883. Der Verwaltungsrath der Siedel'schen Stiftung. R. A. Levis.

Stellvergebung.
B.208. Nr. 2446. Freiburg. Die Stelle eines technischen Assistenten für das städtische Hochbauwesen soll auf 1. Juli d. J. besetzt werden. Jahresgehalt 1600 M. Bewerbungen wollen unter Anschluß von Zeugnissen alsbald an den eingereicht werden. Freiburg, den 16. Mai 1883. Der Stadtrath. Stadtm. Wörder.

Kapitalaufnahme.
B.188.2. Redarbischofsheim. Die hiesige Gemeinde beabsichtigt ein Kapital von 40,000 M. bis 80,000 M. gegen 4% Verzinsung aufzunehmen. Offerten wollen baldmöglichst an das unterzeichnete Bürgermeistamt gerichtet werden. Redarbischofsheim, 15. Mai 1883. Bürgermeistamt. Neuwirth.

Für Eltern und Vormünder.
B.83. Zwei Damen, Schwestern, im Verfaß und in der Hauswirtschaft gründlich erfahren, beabsichtigen mit Beginn des Wintersemesters (September) junge Mädchen von auswärts, welche die trefflichen Bildungsanstalten in Karlsruhe besuchen wollen, bei sich aufzunehmen, und können in jeder Hinsicht sorgsamste Pflege und Förderung zusichern. Gelegenheit zu Klavierunterricht und franz. Konversation im Hause selbst. Auskunft ertheilen Hr. Stadtharrer Längin und Prof. Dr. Büchle.

Stelle-Gesuch.
Eine Person geachteten Alters, in der Haushaltung sehr erfahren und besonders in der feineren Küche, sucht eine Stelle als Haushälterin oder bessere Köchin. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Offerten nimmt entgegen unter M. a. 100 die Expedition dieses Blattes. B.222.

Ortenauer Roth- und Weißweine, Markgräfler, ausländische Weine älterer guter Jahrgänge, als Tisch-, Tafel- und Krankenweine empfiehlt naturrein und schmerzlos unter Garantie billigst.
Offenburg, 2. Mai 1883. Carl Stigler, Eisenbahnstraße 164.

Heimzahlung verloofter Obligationen.
B.978. Karlsruhe. Von den 4proz. Obligationen vom Anlehen von 1862 sind bei der heute stattgehabten planmäßigen 19. Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:
13 Stück à 1000 fl. = 1714 M. 29 Pf.
Nr. 106, 212, 222, 226, 228, 241, 248, 311, 334, 346, 382, 384, 388.
27 Stück à 500 fl. = 857 M. 15 Pf.
Nr. 67, 80, 84, 107, 113, 143, 301, 331, 362, 364, 387, 392, 394, 444, 485, 527, 561, 600, 618, 631, 639, 647, 668, 737, 749, 769, 770.
59 Stück à 100 fl. = 171 M. 43 Pf.
Nr. 43, 92, 127, 151, 170, 220, 258, 275, 293, 337, 456, 468, 494, 498, 517, 524, 572, 595, 648, 701, 837, 838, 845, 884, 915, 922, 951, 966, 985, 1003, 1022, 1112, 1130, 1216, 1223, 1246, 1250, 1277, 1366, 1385, 1500, 1521, 1536, 1578, 1604, 1651, 1670, 1696, 1699, 1768, 1886, 1892, 1904, 1906, 1926, 1935, 1953, 1973, 1978.
Die Kapitalbeträge sind am 1. September 1883 bei der Stadtkasse hier in Empfang zu nehmen und hört die Verzinsung von dem genannten Tage an auf. Karlsruhe, den 15. Mai 1883. Stadtrath. Lauter. Schumacher.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters. I.-III. Band nebst den zwei Ergänzungsschriften „An meine Kritiker“ und „Ein zweites Wort an meine Kritiker“. Lieferungs-Ausgabe in 22-24 monatlichen Heften von mindestens 6 Bogen à 1. Mark. — Band IV und folgende können sich f. B. in Lieferungen oder Bänden anschließen. Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptions entgegen. Besitzer der beiden Entzungen an die Kritiker brauchen dieselben in der Lieferungs-Ausgabe nicht nochmal beziehen. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung.

Van Houten's CACAO
in feinsten Qualität
zu haben bei **Sophie Seiler Wwe.,** Waldstraße 14.

St. Margaretha
Pension und Luftkurort
in Waldkirch im Elzthal (Eisenbahn-Station). Saison-Eröffnung am 15. Mai. Prospekte und Auskunft ertheilen B.890.5. die Wirtschafterin **Fraulein Wilh. Müller** in Waldkirch oder der Eigentümer, Kaufmann **D. Gäß** in Freiburg.

Einmaliges Gesamt-Gastspiel
des berühmten Schauspiel-Ensembles der **Sieben Zwerge**
samt Gesellschaft — 17 Personen — Direction **Martin.**
Es findet unwiderrüflich nur diese eine Vorstellung statt.

Konditor-Gehilfe
B.186.2. Ein im Baden und Sarren erfahrenen wird gesucht. Offerten unter O. W. in der Expedition dieses Blattes.
B.95.7. Ein Kaufmann, Mitte dreißig, sprachkundig, sucht **Vertrauensposten.**
Caution nach Wunsch. Beste Referenzen. Off. sub T.6209a an Haasenstein & Vosler, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechts-Ansprüche.
Anschluß-Urtheile.
B.199. Nr. 4170. Staufeu. Das Großh. Amtsgericht Staufeu hat heute in Sachen des Leodgar Stiefvater von Diengen gegen unbekannt Dritte, Aufgebot von Liegenschaften betreffend, folgendes **Anschluß-Urtheil** erlassen:
Alle dem Aufgebot vom 18. Decbr. v. J. zuwider nicht angemeldeten Ansprüche dinstlicher od. auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhender Rechte dritter Personen an den im Aufgebot bezeichneten Liegenschaften werden hierdurch für erloschen erklärt. Staufeu, den 9. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Bürgerliche Rechts-Ansprüche.
Anschluß-Urtheile.
B.200. Nr. 4172. Staufeu. Das Großh. Amtsgericht Staufeu hat heute in Sachen des Altbürgermeisters Hermann Seelinger von Offmadingen, der Josefine Seelinger ledig allda, geb. Seelinger in St. Georgen, gegen unbekannt Dritte, Aufgebot von Liegenschaften betr., durch **Anschluß-Urtheil** für Recht erkannt:
Alle dem Aufgebot vom 7. Februar 1883 zuwider nicht angemeldeten Ansprüche dinstlicher od. auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhender Rechte dritter Personen an den im Aufgebot bezeichneten Liegenschaften werden für erloschen erklärt. Staufeu, den 9. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Bürgerliche Rechts-Ansprüche.
Anschluß-Urtheile.
B.201. Nr. 4173. Staufeu. In Sachen der Frau Wilhelmine Niegert in Basel, Gläubigerin der Adol-

Brückenbau.
Wir verzeihen namens der Gemeinde Gausen im Bielenthal nachstehende Arbeiten zum Bau einer neuen Brücke über die Bielle bei der Eisenbahnstation Gausen im Submissionswege loosweise: Loos Nr. 1. Grabarbeiten, Vorkloß, Maurer- u. Steinbauarbeiten, im Aufschlage von 7700 M. Loos Nr. 2. Eisenkonstruktion aus 34,2 m Stützweite im Gesamtgewicht von 42140 kg Schmiedeeisen, 880 kg Gußeisen. Angebote auf die einzelnen Loos sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Bielenthal“ bis **Donnerstag den 31. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, hierher einzuliefern, bis wohin Plan, Ueberschlag und Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lörach. B.960.1. Lörach.

Versteigerungs-Ankündigung.
B.958. Heidelberg. Von den **Vandlängen im alten botanischen Garten in Heidelberg** werden sechs an der Hauptstraße, der Plöck, Roberbacher- und Leopoldstraße gelegene Plätze am **Donnerstag den 7. Juni d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Stadtraths, Zimmer Nr. 6 im II. Stock des Rathhauses, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Der Situationsplan, sowie die Versteigerungsbedingungen können bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden; auch werden von derselben Pläne und Bedingungen auf Verlangen auswärts mitgeteilt. Die zur Versteigerung kommenden Plätze, unmittelbar am Eingang der Stadt gegenüber dem Hauptbahnhof und den städtischen Anlagen, eignen sich vermhg. drei schönen und gesunden Lage und die hinreichend Gartenelände und Hofraum vorgelegen ist, besonders zur Erbauung von Villen. Heidelberg, den 16. Mai 1883. Großh. Universitätskass.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Dauunternehmer August Langbein** von hier zugehörige: in der Weidstraße dahier unter Nr. 50, einerseits neben Polizeiwachtmeister Benedikt Ruf und Lokomotivführer S. Waas, andererseits neben der ev. protest. Kirchengemeinde dahier gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Seitendau und Waschküche, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörige, einschließlich des Grund u. Bodens, taxirt zu 32,500 M. am **Donnerstag den 31. Mai l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Blechner Friedrich Hof** f. B. dahier zugehörige, in der Weidstraße dahier unter Nr. 58, einerseits neben Privatmann Wilhelm Schöffle, andererseits neben Landgerichts-Direktor Friedrich Riefer gelegene vierstöckige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörige einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 50,000 M. am **Dienstag den 12. Juni l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden. Karlsruhe, den 11. Mai 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Dtt.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Blechner Friedrich Hof** f. B. dahier zugehörige, in der Weidstraße dahier unter Nr. 58, einerseits neben Privatmann Wilhelm Schöffle, andererseits neben Landgerichts-Direktor Friedrich Riefer gelegene vierstöckige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörige einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 50,000 M. am **Dienstag den 12. Juni l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden. Karlsruhe, den 11. Mai 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Dtt.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Blechner Friedrich Hof** f. B. dahier zugehörige, in der Weidstraße dahier unter Nr. 58, einerseits neben Privatmann Wilhelm Schöffle, andererseits neben Landgerichts-Direktor Friedrich Riefer gelegene vierstöckige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörige einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 50,000 M. am **Dienstag den 12. Juni l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden. Karlsruhe, den 11. Mai 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Dtt.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Blechner Friedrich Hof** f. B. dahier zugehörige, in der Weidstraße dahier unter Nr. 58, einerseits neben Privatmann Wilhelm Schöffle, andererseits neben Landgerichts-Direktor Friedrich Riefer gelegene vierstöckige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörige einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 50,000 M. am **Dienstag den 12. Juni l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden. Karlsruhe, den 11. Mai 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Dtt.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Blechner Friedrich Hof** f. B. dahier zugehörige, in der Weidstraße dahier unter Nr. 58, einerseits neben Privatmann Wilhelm Schöffle, andererseits neben Landgerichts-Direktor Friedrich Riefer gelegene vierstöckige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörige einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 50,000 M. am **Dienstag den 12. Juni l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Kommissionszimmer des Rathhauses

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu den Festen 1, 2 und 3 (bisher 2, 3 und 4) des Gültartarfs für den Rheinisch-Westfälisch-Badischen Verkehr, welcher fortan einen Theil des Rheinisch-Westfälisch-Südwestdeutschen Verbandes bildet, treten am 1. Juni l. J. die Nachträge I in Kraft. Dieselben enthalten u. A. die durch die anderweitige Abgrenzung der Direktionsbezirke Köln und Elberfeld bedingten Änderungen, Frachttarife für einige neu aufgenommene rheinisch-westfälische Stationen, anderweitige, theils ermäßigte, theils erhöhte Frachttarife für verschiedene Badische Stationen, die theilweise Ausschließung von Elberbach aus dem direkten Verkehr, welche jedoch erst mit dem 1. Juli l. J. in Wirksamkeit tritt, und Änderungen des Waarenverzeichnis der Ausnahmetarife. Soweit die Frachttarife des Haupttarifs niedriger sind, als diejenigen der Nachträge, bleiben erstere noch bis zum 1. Juli l. J. in Gültigkeit. Exemplare der Nachträge können zum Preise von 0,50 M. (Seite 1 u. 2) und 0,60 M. (Seite 3) durch unsere Güterexpeditionen bezogen werden. Karlsruhe, den 17. Mai 1883. General-Direktion.

Submission.
Nachstehend bezeichnete Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer bedekten Reithalle für das Dragoner-Regiment hier sollen öffentlich vergeben werden, als: veranßl. auf 95
1. Erd- und Maurerarbeiten 4586,35
2. Lieferung von 327 cbm Bruchsteinen 1633,20
3. Lieferung von 27 mille Klinkersteinen 945,—
4. Lieferung von 13 cbm ungeschliffenem Weisfalk und von 23 cbm ungeschliffenem Schwarzfalk 735,02
5. Lieferung von 135 cbm Mauerfand 336,38
6. Steinbauarbeiten 819,12
7. Zimmerarbeiten 7232,80
8. Asphaltbahnpappe-Arbeit 1348,02
9. Klempnerarbeit 568,35
10. Glaserarbeit 709,99
11. Schlosser- und Schmiedearbeiten 1994,97
12. Anstreicherarbeit 533,77
13. Lehmarbeit 937,60
14. Pfisterarbeit 849,76
Termin hierzu: **Freitag den 25. Mai er.,** Vormittags 11 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht bereit liegen. Bruchsal, den 10. Mai 1883. Königl. Garnisonverwaltung. B.216.1. Freiten.

Bekanntmachung.
Auf Grund höherer Genehmigung wird zur Fortführung der Lagerbläuer und Ergänzung der Grundstückspläne von der **Gemarkung Gundersheim mit Bonartshausen** Tagfahrt auf **Montag den 4. Juni l. J.,** Vormittags 8 Uhr, auf das Rathhaus in Gundersheim anberaumt. Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigenthum ist im Rathhaus daselbst zur Einsicht der Grundeigentümer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messurkunden und Handstücke über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen. Bretten, den 17. Mai 1883. Der Bezirkscomptroller: Krantinger. Erbeinweisung.

Erbeinweisung.
B.147.3. Nr. 8237. Offenburg. Die Sebastian Freiwoel Wb., Caroline, geb. Binkert von Gelselinden, Baselland, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorb. Schwester, Blondine Länale Wb., geborne Binkert in Offenburg, gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn innerhalb acht Wochen Einsprachen dagegen nicht erhoben werden. Offenburg, den 8. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller. L. z. T. B.980.1. 21. V. 7 II. A. I. Gr. Mfn. (Mit einer Beilage.)